

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1980/11/5 110s132/80

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 05.11.1980

Norm

StGB §299

Rechtssatz

Es genügt, wenn der Täter erst im Zuge einer Unterkunftgewährung von der Begehung einer strafbaren Handlung Kenntnis erlangt und den anderen ungeachtet dessen weiterhin verborgen hält, um ihn der Strafverfolgung zu entziehen.

Entscheidungstexte

• 11 Os 132/80 Entscheidungstext OGH 05.11.1980 11 Os 132/80

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1980:RS0096086

Dokumentnummer

JJR_19801105_OGH0002_0110OS00132_8000000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$